Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Mathias Grandel

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

67. Deutscher Anwaltstag - Familienrecht - Quo vadis Ehegattenunterhalt?

Deutscher Anwaltverein; 2 Stunden; 03.06.2016

Aktuelle Rechtsprechung des BGH; Neues zu Problemen der Eheverträge

CoopeRAtion Ehe-, Familien- und Erbrecht, Köln; 5 Stunden; 07.05.2016

Vollstreckbarkeit familienrechtlicher Regelungen (Dozent)

Universität Augsburg - Juristische Fakultät; 2 Stunden; 18.03.2016

Aktuelles zum Elternunterhalt; Akt. Probleme Vermögensauseinandersetzung d. Ehegatten außer. d. GüterR

CoopeRAtion Ehe-, Familien- und Erbrecht, Köln; 5 Stunden; 29.10.2016

Unterhaltsrecht (Dozent)

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 11.03.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV

Berlin, den 01. Juni 2017

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Mathias Grandel

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Unterhaltsrecht (Dozent)

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 18.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünf zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV

Berlin, den 01. Juni 2017

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Mathias Grandel

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Unterhaltsrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 20.03.2015

Herbsttagung und Mitgliederversammlung der AG Familienrecht im DAV

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden; 26.11.2015 - 28.11.2015

66. Deutscher Anwaltstag - Familienrecht/Mediation/ Sozialrecht - 25 Jahre Mediation in Deutschland

Deutscher Anwaltverein; 2 Stunden; 12.06.2015

66. Deutscher Anwaltstag - Familienrecht / Sozialrecht - Elternunterhalt

Deutscher Anwaltverein; 3 Stunden 30 Minuten; 11.06.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV

Berlin, den 01. Juni 2017

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Mathias Grandel

hat im Jahr 2014
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Winter Intensiv am Arlberg

AG Familienrecht und AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 30 Stunden; 09.03.2014 - 14.03.2014

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden 45 Minuten; 20.11.2014 - 22.11.2014

Aktuelles Unterhaltsrecht (Dozent)

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 26.09.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV
Berlin, den 14. Juli 2015

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Mathias Grandel

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

64. Deutscher Anwaltstag - Familienrecht / Erbrecht: Erwerbsobliegenheit; Bewerbungsbemühungen

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde; 06.06.2013

64. Deutscher Anwaltstag - Familienrecht / Erbrecht: Familiäre Solidarität im Unterhalts- u. Erbrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 06.06.2013

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 08 Stunden 45 Minuten; 21.11.2013 - 23.11.2013

Aktuelle Rechtsprechung des BGH in Familiensachen

AG Familienrecht und AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 05.03.2013

Aktuelle Fragen zum Güterrecht

AG Familienrecht und AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 07.03.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Ewer

Präsident des DAV

Berlin, den 24. März 2014

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Mathias Grandel

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

64. Deutscher Anwaltstag - Familienrecht: Ausgleichs-(un)Gerechtigkeiten im neu. Versorgungsausgleich

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde; 07.06.2013

64. Deutscher Anwaltstag - Familienrecht: Vom Vergleich zur Prozessverschleppung

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde; 07.06.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Ewer

Präsident des DAV

Berlin, den 24. März 2014

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Mathias Grandel

hat im Jahr 2012
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Winter Intensiv am Arlberg

AG Familienrecht und AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 30 Stunden; 25.02.2012 - 03.03.2012

Der neue Versorgungsausgleich aus anwaltlicher Sicht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 22.06.2012

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden 45 Minuten; 22.11.2012 - 24.11.2012

63. Deutscher Anwaltstag - AG Familienrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden; 14.06.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Ewer

Präsident des DAV

Berlin, den 29. Mai 2013

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Mathias Grandel

hat im Jahr 2011
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden 45 Minuten; 24.11.2011 - 26.11.2011

63. Deutscher Anwaltstag - AG Familienrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden 30 Minuten; 03.06.2011

19. Deutscher Familiengerichtstag

Deutscher Familiengerichtstag e.V., Brühl; 12 Stunden 30 Minuten; 15.09.2011 - 17.09.2011

Neue Rechtsprechung des BGH; Podiumsdiskussion Familienrecht im Umbruch

CoopeRAtion Ehe-, Familien- und Erbrecht, Köln; 5 Stunden; 30.04.2011

Zur aktuellen Rechtslage von Kindern nicht miteinander verheirateter Eltern; u.a.

CoopeRAtion Ehe-, Familien- und Erbrecht, Köln; 6 Stunden 30 Minuten; 08.10.2011

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Ewer

Präsident des DAV

Berlin, den 29. Mai 2013

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Mathias Grandel

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden 15 Minuten

61. Deutscher Anwaltstag - AG Insolvenzrecht und Sanierung und AG Bank- und Kapitalmarktrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 13.05.2010

61. Deutscher Anwaltstag - AG Mietrecht und Immobilien

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 13.05.2010

61. Deutscher Anwaltstag - AG Familienrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden; 14.05.2010

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Ewer

Präsident des DAV

Berlin, den 29. Mai 2013

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Mathias Grandel

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 11 Stunden; 26.11.2009 - 28.11.2009

60. Deutscher Anwaltstag - AG Familienrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden; 22.05.2009

Aussprache über Reformvorhaben Güterrecht, Versorgungsangelegenheiten FamFG; Podiumsdiskussion

CoopeRAtion Ehe-, Familien- und Erbrecht, Köln; 5 Stunden; 18.04.2009

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Ewer

Präsident des DAV

Berlin, den 29. Mai 2013

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Mathias Grandel

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

59. Deutscher Anwaltstag - Arbeitsgemeinschaft Familienrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden

Mitgliederversammlung und Herbsttagung 2008 - Mein Geld - Dein Geld - Kein Geld

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 13 Stunden

Spezialprobleme des neuen Unterhaltsrechts

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Ewer

Präsident des DAV

Berlin, den 29. Juni 2009

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Mathias Grandel

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Unterhaltsänderungsgesetz

Augsburger AnwaltVerein e.V.; 4 Stunden

Mitgliederversammlung und Herbsttagung 2007

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 13 Stunden

58. Deutscher Anwaltstag - Arbeitsgemeinschaft Familienrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden 30 Minuten

Aktuelle BGH-Rechtsprechung

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 5 Stunden; 16.11.2007

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV

Berlin, den 29. Mai 2013

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Mathias Grandel

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung des BGH

CoopeRAtion Ehe-, Familien- und Erbrecht, Bad Zwischenahn; 3 Stunden

Unterhaltsrechtsreformgesetz zum Ehegattenunterhalt etc.

CoopeRAtion Ehe-, Familien- und Erbrecht, Bad Zwischenahn; 6 Stunden

Mitgliederversammlung und Herbsttagung 2006

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 14 Stunden; 23.11.2006 - 25.11.2006

Reform des Unterhaltsrechts / Aktuelle Probleme im Zugewinnausgleich

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 5 Stunden; 10.11.2006

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Ewer

Präsident des DAV

Berlin, den 29. Mai 2013

DeutscherAnwaltVerein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Mathias Grandel

hat im Jahr 2005
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Mitgliederversammlung und Herbsttagung 2005

AG Familien- und Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden; 24.11.2005 - 26.11.2005

Zeitliche Begrenzung und die Begrenzung auf den angemessenen Bedarf beim Ehegattenunterhalt

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 2 Stunden; 03.05.2005

Unterhalt im Alter / Versorgungsausgleich

AG Familien- und Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 08.04.2005 - 09.04.2005

Die Rechtsprechung des BGH zum Unterhaltsrecht im Jahr 2004

AG Familien- und Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 3 Stunden; 21.02.2005

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Ewer

Präsident des DAV

Berlin, den 29. Mai 2013

DeutscherAnwaltVerein